

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Harald Laatsch und Marc Vallendar (AfD)

vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

EU- und Bundesfördermitteleinsatz im Tierschutz

und **Antwort** vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) und
Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14129
vom 01. Dezember 2022
über EU- und Bundesfördermitteleinsatz im Tierschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher für den Bereich der Hochschulmedizin die Charité - Universitätsmedizin Berlin um Zuarbeit gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, an entsprechender Stelle gekennzeichnet, berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche aktuellen EU-Förderprogramme und Bundesförderprogramme werden im Rahmen des Tierschutzes angeboten? Welche Voraussetzungen müssen dafür jeweils erfüllt sein?

Antwort zu 1:

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin hat zu dieser Frage wie folgt geantwortet:

„EU-Förderprogramme:

Im Rahmen des Förderprogramms HorizontEuropa steht die Veröffentlichung des Arbeitsprogramms für die Jahre 2023-2024 kurz bevor.

HORIZON-HLTH-2024-TOOL-05-06-two-stage „Innovative non-animal human-based tools and strategies for biomedical research“:

In dieser Ausschreibung werden dezidiert Alternativmethoden zu Tierversuchen gefördert.

Andere Programme:

In anderen Ausschreibungen können tierfreie Methoden ebenso gefördert werden, auch wenn sie nicht als Alternativmethoden oder „non-animal methods“ benannt werden.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Erfüllung der spezifischen Richtlinien des jeweiligen Förderprogramms. Die EU-Förderprogramme werden an der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom EU-Büro beraten. Fördermöglichkeiten für Alternativen zu Tierversuchen werden an die Charité 3R-Geschäftsstelle gemeldet, um Bewerbungen besonders zu unterstützen.

Bundesförderprogramme:

BMBF-Ausschreibung „Alternativmethoden zum Tierversuch“:

In dieser Ausschreibung werden Alternativmethoden im Sinne des 3R-Prinzips gefördert. Neben den Ersatzmethoden können auch Methoden zur Reduzierung der Anzahl sowie zur Verbesserung des Tierwohls in Versuchen gefördert werden. Die Ausschreibung vom 03.11.2021 ist ganzjährig geöffnet, nächster Stichtag ist 15.03.2023.

Bf3R-Forschungsförderung im Bereich 3R - Replacement, Reduction und Refinement:

Das Institut zum Schutz von Versuchstieren am Bundesinstitut für Risikobewertung (Bf3R) schreibt diese Förderung alle zwei Jahre aus. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Erfüllung der spezifischen Richtlinien des jeweiligen Förderprogramms. Die nationalen Förderprogramme werden an der Charité vom Drittmittelantragsservice beraten. Die Charité 3R-Geschäftsstelle bietet darüber hinaus spezifische Unterstützung für die Bewerbung auf Ausschreibungen zu Alternativmethoden zu Tierversuchen an.“

Weiterhin hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in 2022 ein fünf Millionen Euro starkes Förderprogramm im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine für deutsche Tierheime bereitgestellt. Hierzu wurden die Tierschutzverbände direkt durch das BMEL kontaktiert.

Im Sinne der Anfrage verfügt der Senat darüber hinaus über keine Kenntnisse über EU-Förderprogramme und Bundesförderprogramme im Rahmen des Tierschutzes, die für den Tierschutz im Land Berlin von Bedeutung wären.

Frage 2:

In welcher Höhe hat der Senat in den letzten 5 Jahren bis heute für Tierschutzprojekte EU-Fördermittel und Bundesfördermittel beantragt oder abgerufen? (Bitte um Auflistung nach abgerufener Volumenhöhe und Bezeichnung bzw. kurze Beschreibung der jeweiligen Projekte)

Antwort zu 2:

Nach Kenntnisstand des Senats richten sich die oben genannten EU- und Bundesfördermittel zum einen direkt an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, zum anderen über das BMEL direkt an die Tierheime; jeweils ohne Beteiligung der Länder. Fördermittel Seitens des Senats

wurden insofern keine EU oder Bundesfördermittel für Tierschutzprojekte abgerufen, da die Förderprogramme nicht an die Länder gerichtet waren und der Senat damit nicht berechtigt war, diese Mittel abzurufen.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand der daraus finanzierten Projekte bzw. der Planungsstand zukünftiger Projekte bzgl. des noch abzurufenden Finanzvolumens?

Antwort zu 3:

Dem Senat sind neben den zu Frage 1 genannten keine aktuellen oder zukünftigen Förderprogramme der EU und des Bundes bekannt, die für den Tierschutz im Land Berlin von Bedeutung wären.

Berlin, den 20.12.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz